

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 8 (1940)
Heft: 11

Artikel: Ein dunkles Blatt [Schluss]
Autor: Rheiner, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein dunkles Blatt

Von Rudolf Rheiner.

(Schluß)

Der Theologie-Professor Caspar Wirz, Ehrenmitglied der Universität Zürich, schrieb bereits um 1905 in seinem ausgezeichneten Buch „Der Uranier*) vor Kirche und Schrift“:

„... Daß die Kirche zur Minderung der männlichen Prostitution, wie sie sich in allen größeren und mittleren Städten Europas findet, etwas getan habe, konnte ich bis jetzt noch nicht vernehmen, sonst würde ich mich einem solchen Werke unzweifelhaft angeschlossen haben. Dagegen kenne ich manche Uranier, welche an männlichen Prostituierten zum Wohltäter wurden und kenne mehrere der letzteren, die zu den verwegenen und gefährlichsten ihrer traurigen Zunft gehören, aber gegen gewisse Homosexuelle nie etwas Schlimmes zu unternehmen sich herbeilassen würden, weil sie für dieselben eine wahre und aufrichtige Hochachtung empfinden. Ich wollte damit nur darauf aufmerksam machen, daß es dem Geiste Christi entsprechend wäre, wenn die evangelische Kirche nach dieser Richtung eine andere Tätigkeit als nur die des fleischlichen Eifers und Feuer regnen lassens entfalten würde...“

Das neue schweizerische Strafgesetzbuch bestraft Jeden, der gewerbsmäßig mit Personen gleichen Geschlechts unzüchtige Handlungen verübt. Hier ist — das muß immer wieder betont werden — also eine andere Sachlage geschaffen als bei der mann-weiblichen Prostitution. Sofern sie in der Öffentlichkeit kein Aergernis erregt (gewerbsmäßiges Anlocken zur Unzucht an öffentlichen Orten), die Mitbewohner eines Hauses oder die Nachbarschaft nicht belästigt und auch die Gelegenheit zur Unzucht nicht veröffentlicht, bleibt die weibliche Prostitution straffrei. Beim jungen Mann genügt dagegen die bloße Tatsache der gewerbsmäßigen Handlung, um mit Gefängnis bestraft zu werden. Hier ist also im neuen Gesetz die sachliche Befürwortung des schweizerischen Strafrechtslehrers Prof. Dr. Ernst Hafer von der Universität Zürich, beide Prostituierten, sofern sie die vorstehenden Bedingungen erfüllen, gleich zu behandeln, **nicht** durchgedrungen, eine Tatsache, die den wenigsten jungen Arbeitslosen bekannt ist und ihnen oft zum Verhängnis wird.

Prof. Dr. Ernst Hafer argumentierte zu diesem Punkte im Jahre 1929 in seinem Artikel „Homosexualität und Strafrecht“ folgendermaßen:

„... Diese Bestimmung will den Kampf gegen die männliche Prostitution, namentlich gegen den mit einem derben Wort sogenannten Strichjungen aufnehmen. Er spielt im Bilde der Homosexualität eine nicht geringe Rolle. Wohl in jeder größeren Stadt haben diese männlichen Liebesverkäufer ihre Rendez-vous-Orte. Zum großen Teil rekrutieren sie sich aus arbeitsscheuen lasterhaften Burschen, die sich nicht aus angeborener Homosexualität, sondern nur um des Geldgewinnes hingeben. Sie schrecken

*) Alte Bezeichnung für Homoerot.

häufig vor Erpressung, Drohung und anderen Gewalttaten nicht zurück. Sie sind es, die manchen anständigen Homosexuellen in Unglück und Schande gebracht haben....

Der juristischen Betrachtung fällt hier zunächst auf, daß der schweizerische Entwurf (heute Gesetz. Die Red.) in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der neueren Strafrechte davon absieht, die Prostitution der Frau mit Strafe zu bedrohen. Selbstverständlich liegt darin nicht ihre offizielle Anerkennung oder gar ein Recht darauf, gewerbsmäßig Unzucht treiben zu dürfen.... Die Fassung aller drei Bestimmungen ist übrigens derart, daß sie keineswegs nur die weibliche Prostitution im Auge haben. Sie gelten ohne jede Einschränkung auch für den Mann, der sich der gewerbsmäßigen Unzucht hingibt. Der Entwurf stellt daher den Behörden die Mittel zur Verfügung, um in durchaus gleicher Weise sowohl der Prostitution des Weibes wie derjenigen des Mannes entgegen zu treten. Es handelt sich nur darum, diese Bestimmungen auch dem Manne gegenüber wirklich zur Geltung zu bringen.

Soll nun, bei dieser ganz klaren Sachlage, das Gesetz gegenüber dem männlichen Prostituierten weiter gehen, einen Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Gewerbsunzucht derart machen, daß diese schlechthin für strafbar erklärt wird? Es ist möglich, daß namentlich dem Mann, der ja heute die Gesetze schafft, rein gefühlsmäßig die Prostitution seines Geschlechtsgenossen widerwärtiger, gemeiner vorkommt als die weibliche Prostitution. Aber von derartigen Gefühlsregungen darf sich der Gesetzgeber nicht leiten lassen. Für ihn sollte hier allein den Ausschlag geben die Antwort auf die Frage, ob in der männlichen Prostitution auch dann, wenn sie die Oeffentlichkeit meidet, eine so große Gefahr liegt, daß die strafrechtliche Waffe gegen sie bereitgestellt werden muß... Man versteht nicht, weshalb die männliche Prostitution die „öffentliche Sittlichkeit“ und namentlich die „öffentliche Sicherheit“ auch dann gefährden soll, wenn sie nicht an die Oeffentlichkeit tritt. Tut sie das, dann soll — darüber kann Zweifel nicht herrschen — das Strafrecht eingreifen. Den männlichen Prostituierten dagegen, der sich zurückhält, in keiner Weise die Oeffentlichkeit belästigt, anders als die Frau zu behandeln, läßt sich mit überzeugenden Gründen nicht rechtfertigen. Dabei bleibt die moralische Wertung der männlichen Prostitution von einem Verzicht des Gesetzgebers auf die strafrechtliche Ahndung selbstverständlich völlig unberührt. Sie ist ein Laster, das freilich oft auch durch wirtschaftliche Not ausgelöst wird.***) Aber die Lasterhaftigkeit allein bildet für eine Strafbestimmung noch keine genügende Unterlage. Der wirklich gefährliche männliche Prostituierte, der Strichjunge, der Rowdy, der Verbrecher, der sich auch homosexuell betätigt — sie werden immer auch in die Oeffentlichkeit hinaustreten und dann die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit gefährden. Sobald sie das tun, fallen sie unter die Strafbestimmungen, die der Entwurf vorsieht...“

Trotz dieser klaren Interpretierung genügender Strafbestimmungen ist dann im neuen Gesetz doch die Ausnahme-Klausel gegen den männlichen Prostituierten aufgenommen worden. Sie

**) Von uns gesperrt.

ist aus Gerechtigkeitsgründen zu bedauern, aber eine Realität, mit der man sich abfinden muß. Es ist ein Ausnahmeparagraph, der unter Umständen einen armen Teufel ins Gefängnis bringt, weil er sich verkaufte, um nicht ins Gefängnis zu kommen, d. h. kein Dieb und kein Einbrecher zu werden.

So lag die Situation vor zehn Jahren. Sie ist heute insofern etwas anders geworden, als der Staat jetzt wirklich alle Anstrengungen macht, um jedem Arbeitswilligen Arbeit geben zu können. Es ist heute auch nicht mehr möglich, den wirtschaftlich Schwächeren einfach ohne weiteres auf die Straße zu stellen. Gelingt es uns, für alle und jeden, der will, eine Stätte zu schaffen, wo er sein Brot auf redliche Weise verdienen kann, dann fällt auch der letzte entschuldbare Rest für die Prostitution beider Geschlechter. —

Straßendirne, Strichjunge — Verfehlmte und oft heimlich Umworbene, Ausgestoßene aus der Gesellschaft der Wohlständigen und doch von ihren Vertretern dazu Getriebene! Prostitution — wo fängt sie an, wo hört sie auf? Wird nicht auch mit diesem verhängnisvollen Wort „Unzucht“ getrieben? Weil ein junger Mann Geschenke annimmt, muß er deshalb gleich als Strichjunge taxiert werden? Weil ein Mädchel Geschenke annimmt, verdient sie deshalb sofort als Hure verschrien zu werden? Was tun Frauen und Männer, die Geldheiraten eingehen? Wie ist ein Kaufmann einzuschätzen, der über das Bett einer ungeliebten Frau sein Geschäft wieder saniert? Er genießt alle bürgerliche Achtung und Ehren — und tut im Grunde doch nichts anderes als der junge Mann an der Straßenecke: er verkauft sein Persönlichstes, um leben zu können! —

Die Prostitution der Straße nährt sich aber noch aus einem tieferen Grund als nur dem des Gelderwerbes. Man fragt sich immer wieder, welche Ursache Männer von Rang, von geistiger Bildung, Männer in den verantwortungsvollsten Stellungen den Burschen in den dunklen Alleen in die Arme treibt? Ist es nur der Geschlechtstrieb? Für den Besitzenden gäbe es sicher noch andere Wege. Nein, es ist noch etwas ganz Anderes, Urtümlicheres: es ist die Lust am Abenteuer, der Reiz der Gefahr. Hier werden längst erstorben geglaubte Urinstinkte wach. — Unser tägliches Leben verläuft in geregelten Bahnen; wir stehen um 6 oder 7 Uhr auf, gehen um 8 Uhr an die Arbeit, um 12 Uhr nach Hause, um 2 Uhr an die Arbeit, um 6 Uhr nach Hause und so fort und so weiter, immer und immer wieder, jahrzehntelang. In jedem von uns lebt aber eine geheime Sehnsucht nach dem Unbestimmbaren, dem Regel-losen, dem Abenteuer, dessen Ausgang nie vorausszusehen ist und wenn es auch tausendmal erlebt wird, tausendmal einen anderen Verlauf nimmt. Allerdings beschränkt sich dieser Reiz nicht nur auf die Prostitution. Er schwingt über allen Alleen und Parkanlagen, auch den hell erleuchteten und den sehr sitzamen. Wie der Frauenraub noch in vielen Volksbräuchen rudimentär erhalten ist, so steckt in

diesem zwanglosen Flanieren noch etwas von heidnischer Sinnenfreude. Hier hält der Mensch, Mann oder Frau, Ausschau nach seinem erotischen Idealtyp; hier gilt nichts mehr als der zündende Funke, der unter Hunderten und Tausenden sich den Einen auswählt. Das scheint mir das lockendste Motiv der männlichen Prostitution zu sein, würdig eines Dichters, gestaltet zu werden, ähnlich dem Dirnen-Erlebnis, das Gustave Flaubert im „November“ zeichnete, Lockung, Gefahr und verwirrendes Abenteuer, die auch bestehen bleiben werden, wenn wirtschaftliche Not keine Prostitution mehr auslöst. —

Unendlich Vieles mengt sich im Begriff der käuflichen Liebe, Verbrechen und Menschlich-Begreifliches, Abschaum und Zauber des Daseins, Jubel und Verlorenheit des Herzens wie z. B. in dem in der letzten Nummer veröffentlichten Gedicht von Sagitta. Doch so groß die Lockung auch sein mag, am Ende stehen fast immer vernichtete Existenzen. „Jeder Strichjunge ist einmal verführt worden“, hieß es im Basler Prozeß. Formulieren wir es menschlich weiter: Jeder zum gleichgeschlechtlichen Eros neigende Jüngling nähert sich einmal einem reiferen Mann. Es hängt alles davon ab, wie dieses Erlebnis vom Älteren gestaltet wird. Mag der junge Mann scheinbar noch so gefühllos sein, das erste erotische Erlebnis ist entscheidend für ihn, für sein ganzes Leben, denn dieser Rausch, der so das ganze Wesen eines jeden Menschen aufwühlt, kann gar nicht wirkungslos oder belanglos an ihm vorübergehen. Wie unendlich lebensklug und alle Psychoanalyse vorausnehmend haben da die alten Griechen gesehen! Sie ehrten den pädagogischen Eros, sie strafte unnachsichtlich die Schänder ihrer Söhne. Sie wußten, daß dieses Erleben den Jüngling an Geist und Seele adeln, — oder in die Gosse treten kann. Reden wir ohne Scheuklappen: hier sündigt noch mancher unserer Artkollegen. Was ein Fest der Seele und des Körpers sein soll, darf nicht als wechselnde Ware an den Nächsten weitergegeben werden. Mag der Jüngling auch noch so burschikos, so roh und „unkompliziert“ erscheinen: im hintersten Winkel seines Herzens wird ihn diese Behandlung doch „wurmen“, kränken; er sagt vielleicht nichts, aber es bleibt haften. Es geschieht ein zweites und ein drittes Mal: es bleibt das bohrende Gefühl der Geringschätzung, das sich staut, verhärtet. Die erwachende Seele, die, wenn auch noch so unbewußt, Zuneigung sucht — und Gefühl, Seele will sich in jeder erotischen Handlung mitteilen — wird zurückgestoßen, immer und immer wieder. Es entsteht ein lähmendes Gefühl der Leere, der Unwichtigkeit. Der junge Mensch will sich aber „wichtig“ machen, d. h. er will als Wert genommen werden — und so schafft er sich eben andere, negative Werte, die dann plötzlich wichtig genommen werden müssen! Eine „Bande der Schwarzen Hand“ wird man eines Tages nicht übersehen können — und das Verbrechen ist da! Und was geschah im tieferen Hintergrund: gerächt hat sich — ob zu Recht oder Unrecht! — das geschändete Gefühl. —

Prostitution.... ein dunkles Blatt in der Liebesgeschichte der Menschheit. In unserer aller Macht liegt es, es aufzuhellen: wenn wir in jedem Liebesgefährten den Menschen erkennen und anerkennen. Ueber Jahrtausende hinweg leuchtet eines der schönsten und erschüttertesten Bilder: Sokrates am Tage seines Todes, den Arm gelegt um Phaidon, den schönen Jüngling, der einst allen zuwillen sein mußte, die ihn kauften, ihm die Unsterblichkeit der Seele erläuternd. Der große Weise neigt sich in seinen letzten Stunden zum Menschen Phaidon wie einige hundert Jahre später der Zimmermannssohn aus Nazareth sich zur Dirne Magdalena neigt und in ihr ebenso den zertretenen Menschen grüßt, der im Grunde nichts anderes wollte, als einmal wirklich geliebt zu werden.

In diesen ewigen Gleichnissen ist Jedem die einzige Haltung vorgezeichnet, die uns geziemt. Gegen Erpressung, Drohung, Gewalt, gegen Verbrechen müssen wir uns schützen. Das steht außerhalb jeder Diskussion. Wo wir aber vor auswegloser Not stehen, vor Menschen, an denen Menschen unserer Art schuldig wurden, da bleibt nur die einzige Mahnung: Wer unter Euch ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein. —

Geschenk des Lebens

Von Otto Zarek.

—. Sascha hatte, nach der Hochzeitsfeier, eine schlechte Nacht verbracht. Die große Zeremonie der Vermählung hatte besonders lächerlich auf ihn gewirkt, der in den Vergangenheiten des Brautpaares gelesen hatte wie in einem schonungslos geschriebenen Tagebuch... Erst gegen Morgen fand er ruhigeren Schlaf.

Er erwachte ganz seltsam und jäh. Ein plötzliches Erschauern war durch ihn gegangen, es war ihm, als habe ein Dolch ihn geritzt oder eine andere kalte metallische Waffe seinen Körper berührt. Das sagte er sich, ehe ihm noch ganz das Bewußtsein zurückgekehrt war. Jetzt fühlte er, daß eine kalte Hand seine Brust streifte. „Was ist denn los?“ rief er, indem er sich aufsetzte. In seine müden, schlafverklebten Augen trat das Bild eines Menschen. Er deutete zuerst nur einen lachend geöffneten Mund, weiß glänzende Zähne zwischen hellroten Lippen. Nach Sekunden erst wußte er, daß Tommy bei ihm saß.

„Wie ist das möglich?“ brachte Sascha hervor.

„Da staunst du, was? Komme direkt von England — beinahe direkt — habe natürlich bei Mamma übernachtet...“

„Tommy“, lachte Sascha glücklich. Dann, als erwache in ihm der Zweifel, fragte er: „Geht es dir gut? Oder ist etwas nicht in Ordnung, wie?“

„Allright, alles in Butter! Habe deinen Brief in London ge-